

- **Bitumen- und Asphaltlöser** ist ein speziell formuliertes Lösemittel mit stärkster Lösekraft zur effektiven und gründlichen Entfernung von Bitumen- und Asphalt, Teerverschmutzungen an Fahrzeugen, Maschinen, Werkzeugen und für alle lösemittelbeständigen Oberflächen sowie für Arbeitsgeräte (Schaufeln, Schieber etc.).
- **Bitumen- und Asphaltlöser** kann auch hervorragend zur Beseitigung von Bitumenverschmutzungen auf Pflasterstein, Naturstein etc. angewandt werden.
- **Bitumen- und Asphaltlöser** ist ein spezieller Reiniger zur schnellen und gründlichen Entfernung von hartnäckigen Verschmutzungen wie Teer, Asphalt, Bitumen, schwerem Heizöl, verharzten Hydraulikölrückständen usw. bei Teerfahrzeugen, Werkzeugen, Baggerschaufeln, Maschinen und Geräten.
- **Bitumen- und Asphaltlöser** löst selbst Spritzer von Unterbodenschutz schnell und vollständig.
- **Bitumen- und Asphaltlöser** ist säuren- und laugenfrei und daher
- sicher in der Anwendung für Straßenbaubetriebe, Bauhöfe, Kfz-Werkstätten, Busbetriebe, Speditionen, Handwerk und Industrie.
- **Bitumen- und Asphaltlöser** ist ein emulgierbarer Teer- und Bitumentferner auf Basis von aromatischen Kohlenwasserstoffen und Emulgatoren.
- **Bitumen- und Asphaltlöser** löst und entfernt von Dächern, die nachgeteert werden sollen, alte Teer- und Bitumenschichten. Zur Reinigung von Metallrinnen, Besen, und Abflussrohren besonders gut geeignet.
- **Bitumen- und Asphaltlöser** löst auch neueste Beschichtungsmaterialien auf Bitumenbasis.
- **Bitumen- und Asphaltlöser** löst verschüttetes Öl, Ölschlamm und schwerste Ölsorten bei Heizöltankwagen.

Ölabscheider

Bitumen- und Asphaltlöser ist frei von Schwermetallen. **Bitumen- und Asphaltlöser** enthält keine organischen Halogenverbindungen. **Bitumen- und Asphaltlöser** ist frei von Quaternären Ammoniumverbindungen. **Bitumen- und Asphaltlöser** ist frei von Stoffen die AOX (adsorbierbare organische Halogenverbindungen) erzeugen oder solche Verbindungen im Abwasser bilden. **Bitumen- und Asphaltlöser** ist frei von schwerabbaubaren organischen Komplexbildnern, die Einen Abbaugrad von < 85 % innerhalb 28 Tage haben und entspricht somit den Anforderungen der Abwasserverordnung Anhang 49 "Mineralölhaltiges Abwasser", Nummer 406 Anlage "Analysen und Messverfahren. Das Produkt beeinträchtigt Abscheideranlagen gem. DIN 1999 (Abscheider für Leichtflüssigkeiten – Benzinabscheider, Heizölabscheider) nicht in ihrer Wirkungsweise bei einer Konzentration <1% (gem. modifiziertem Test nach Vorgaben des IWL – Institut für gewerbliche Wasserwirtschaft und Luftreinhaltung GmbH)



Anwendung:

Bitumen- und Asphaltlöser wird einfach mit einem geeigneten Sprühgerät auf die zu reinigenden Flächen aufgesprüht. Einwirkzeit je nach Verschmutzung und Schichtdicke 3 bis 30 Minuten. Anschließend abwischen oder mit einem Hochdruckreiniger abspülen. Zur Reinigung von Werkzeugen, Schaufeln, Besen, Spitzhacken, Eimern usw. auch im Tauchbad optimal einsetzbar.

Hinweis: Vor der Anwendung den Untergrund bitte auf Verträglichkeit prüfen.

Nutzen/Vorteile:

- Schnelle Entfernung von Teer und Schmutz
- Erspart Kosten
- Abtrennbar in Ölabscheidern
- Biologisch abbaubar

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten, Toluol

Gefahrenhinweise: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Atemwege reizen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **Sicherheitshinweise:** Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (TOLUEN, Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische), UMWELTGEFÄHRDEND, Sondervorschrift 640D



Singoli Chemie GmbH
Steinkirchring 56/3
D 78056 VS-Schwenningen
Telefon 07720 4006
Telefax 07720 5152
www.singoli.de
info@singoli.de



Singoli Chemie Schweiz AG
Grundstrasse 10
CH 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 32 66
Telefax 041 790 35 48
www.singoli.ch
offerte@singoli.ch



Singoli Luxembourg S.A.R.L.
17, rue Foascht
L-5534 Remich
Telefon 26.66.45.68
Telefax 26.66.45.69
www.singoli.org
luxembourg@singoli.org



Singoli Chemie GmbH WIEN
Möllplatz 11
A-1210 Wien
Telefon 01 – 290 35 70
Telefax 01 – 290 35 70 89
www.singoli.org
info.at@singoli.org